

Antrag

der Abgeordneten Gudrun Kopp, Rainer Brüderle, Ulrich Heinrich, Marita Sehn, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Paul K. Friedhoff, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Klaus Haupt, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Acht Maßnahmen für eine umfassende und eigenständige Verbraucherpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ziele einer modernen Verbraucherpolitik

Verbraucherpolitik ist integraler Bestandteil der Wirtschaftspolitik. Sie beruht auf dem Grundgedanken des Wettbewerbs und der Eigeninitiative. Der Wettbewerb wirkt dem Entstehen und dem Missbrauch zu starker Machtpositionen auf Seiten der Anbieter entgegen. Er fördert den technischen Fortschritt, der für die Produktsicherheit von herausragender Bedeutung ist. Der Wettbewerb ist Voraussetzung für eine preisgünstige und qualitativ optimale Versorgung der Verbraucher. Aufgabe des Staates ist es, durch seine Wirtschaftspolitik die ordnungspolitischen Bedingungen für einen funktionierenden Wettbewerb zu gewährleisten.

Die Stärkung der Verbraucheraufklärung

Die Verbraucheraufklärung muss intensiviert werden. Verbraucher benötigen anbieterunabhängige, wissenschaftlich gesicherte Informationen über Waren und deren Produktionsbedingungen sowie über Dienstleistungen. Die Kooperation mit anbieter- und politikunabhängigen Einrichtungen wie der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (AgV) und der Stiftung Warentest hat sich bewährt. Verbesserungen durch die Nutzung von Synergieeffekten werden erwartet durch die erfolgte Neustrukturierung der Verbände zu einem Dachverband zum 30. Juni 2001.

Die Aufbereitung und Bündelung der Informationen

Informationen sind jedoch häufig unübersichtlich und schwer verständlich. Deshalb ist eine Aufbereitung und Bündelung der Informationen notwendig, um die bereits vorhandenen Daten zusammenzuführen. So entsteht ein umfassender Markt für Verbraucherinformationen, an dem sich alle Marktteilnehmer (u. a. Unternehmen, Verbraucher, Verbände, Bildungseinrichtungen) beteiligen können.

Die Qualitätssicherung auf allen Ebenen

- in der Landwirtschaft und ihren vor- und nachgelagerten Bereichen

Die BSE-Krise hat die Wichtigkeit der Qualitätssicherung von Produktion und Produkten in der Landwirtschaft und ihren vor- und nachgelagerten Bereichen deutlich gemacht. Eine klare Definition von Mindeststandards für landwirtschaftliche Produkte, die Definition von Qualitätsstandards für die Produktion, die vollständige Kennzeichnung von Lebens- und Futtermitteln sowie eine Produkthaftung mit Versicherungspflicht, eine verschärfte strafrechtliche Verantwortlichkeit bei Missachtung Verbraucherschützender Regelungen sowie eine Zertifizierungsmöglichkeit für landwirtschaftliche Betriebe sind wichtige Voraussetzungen, um aus der Krise zu gelangen und dem Ernährungssektor neue Perspektiven zu eröffnen. Die Gesundheit und der Schutz der Verbraucher müssen stärker im Mittelpunkt der Landwirtschaftspolitik stehen. Vorsorgender Gesundheits- und Verbraucherschutz muss über die hohen nationalen Standards auch auf europäischer Ebene gewährleistet sein. Vor allem das Verbot der Tiermehlverfütterung muss dauerhaft in allen Mitgliedstaaten der EU gelten. Eine einseitig am Verbraucherschutz orientierte Landwirtschaftspolitik sowie eine Bevormundung der Verbraucher zugunsten des ökologischen Landbaus ist nicht zielführend. Eine Ausweitung des ökologischen Landbaus kann nur in dem Maß erfolgen, wie sie der größeren Nachfrage und dem Willen der Verbraucher entspricht. Kooperationen mit der Wirtschaft sind wichtige Voraussetzungen für ein Mehr an ökologischem Landbau in Deutschland. Die Einrichtung eines Modellprojektes für den Heil- und Gewürzpflanzenanbau kann ein wichtiges Beispiel für ein Umsteuern von konventioneller Erzeugung zu innovativen Produktionsverfahren in der Landwirtschaft sein. Im Rahmen der notwendigen Reform der Landwirtschaftspolitik muss der Tierschutz national und auf europäischer Ebene verbessert werden. Der Tierschutz muss Verfassungsrang erhalten. Die von der Bundesregierung beschlossenen Massenschlachtungen dürfen nicht ausschließlich einer Marktberichtigung dienen. Dies widerspricht dem Tierschutzgedanken. Produkte von BSE-negativ getesteten Tieren sollen verwertet und z. B. an Bedürftige weitergegeben werden. Darüber hinaus muss die BSE-Ursachenforschung intensiviert werden. Neben der Prionenforschung gehört der Gesamtbereich der Eiweißforschung zu den vordringlichsten Forschungsfeldern, für die die Bundesregierung Mittel zur Verfügung stellen muss.

- im Gesundheitsbereich

Im Wettbewerb zwischen gesetzlicher Krankenversicherung und privater Krankenversicherung, aber auch innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung und der privaten Krankenversicherung muss eine möglichst große Transparenz über die Angebote der Krankenversicherungen gegeben sein, damit Entscheidungen in diesem elementaren Lebensbereich auf einer gesicherten Grundlage getroffen werden können. Ebenfalls notwendig sind Informationen über qualifizierte Anbieter von Gesundheitsleistungen. Beide Leistungen müssen flächendeckend verfügbar sein.

- in den neuen Medien

Die Zurückhaltung der Verbraucher beim elektronischen Handel ist begründet durch Probleme im Bereich des Datenschutzes und der technischen Sicherheit. Beim gegenwärtigen technischen Entwicklungsstand kann das Internet als technisch offenes System grundsätzlich nicht sicher gemacht werden. Die entscheidenden Sicherheitsmängel liegen bei den Betriebssystemen und Anwendungsprogrammen von Kunden und Händlern. Mit den vorhandenen Verschlüsselungs- und Signaturverfahren können die Vertraulichkeiten, Integrität der Daten im Netz selbst jedoch auf einem Schutz-

niveau gewährleistet werden, das für den elektronischen Handel hinreichend ist. Dazu ist eine Schärfung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Anbieter und Nutzer erforderlich. Die unverzügliche Umsetzung der E-Commerce-Richtlinie sowie die Schaffung einer Sicherheitsinfrastruktur für das Internet sind wichtige Schritte zum Schutz der Verbraucher.

Eigenverantwortung wo möglich – staatliche Kontrolle wo nötig

Die BSE-Krise hat gezeigt, dass die zuständigen staatlichen Einrichtungen bei der Kontrolle versagt haben. Staatliche Kontrollen müssen auf Kernbereiche beschränkt bleiben. Betriebliche Eigenkontrolle, Qualitätsmanagement und Zertifizierung durch unabhängige Dritte stärken die Eigenverantwortung. Die vollständige Identität des Produktes und des jeweiligen Produzenten sowie eine geschlossene Kette vom Rohstoff bis zum Verkauf ist die Basis für die notwendige Produktsicherheit.

Erreichbarkeit in jedem Alter

Bereits den Kindern müssen die Grundlagen für ein marktgerechtes Verbraucherverhalten vermittelt werden. Kenntnisse über Waren, ihre Zusammensetzung und Herstellung sowie über Dienstleistungen sind dabei unverzichtbar. Daher kommt einem verbraucherorientierten Unterricht in den allgemein- und berufsbildenden Schulen und in Ergänzung dazu in Erwachsenenbildungseinrichtungen große Bedeutung zu. In allen geeigneten Fächern sollen verbraucherrelevante Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Dafür ist es erforderlich, dass auch die Lehrbücher entsprechend geändert und den jeweils altersspezifischen Bedürfnissen angepasst werden. Auch der Einsatz moderner Medien muss sichergestellt werden. So gehört z. B. die Verfügbarkeit einer aktuellen Software genauso dazu wie die Bereitstellung von Computern nach neuestem Stand der Technik.

Verbraucherpolitik als Querschnittsaufgabe auf allen politischen Ebenen

Verbraucherpolitik ist Querschnittsaufgabe auf allen politischen Ebenen. Klare Entscheidungen und Kompetenzzuweisungen sind notwendig. Dazu gehört ein abgestimmtes Vorgehen auf EU-, Bundes- sowie Landes- und Kommunalebene, die Schaffung einer EU-Lebensmittelbehörde sowie eines Bundesamtes für Verbraucherschutz als Koordinationsstelle auf nationaler Ebene.

Darüber hinaus ist eine Neuorganisation der Bundesregierung und des Parlamentes notwendig. Nur durch einen eigenständigen Bundestagsausschuss für Verbraucherfragen kann Verbraucherpolitik als Querschnittsaufgabe ihrer Verantwortung gerecht werden und durch eine Aufgabenbündelung die verbraucherpolitischen Anliegen effektiv verfolgen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. die Einführung eines unabhängigen, dezentralen bundesweiten Informationssystems zur Stärkung der Kenntnisse über Waren, deren Produktion und über Dienstleistungen zu unterstützen, das in Verantwortung der Betroffenen eingerichtet wird;
2. dafür Sorge zu tragen, dass die Qualitätssicherung von Produkten und Dienstleistungen erfolgt durch Einführung von Mindest- und Qualitätsstandards, einer vollständigen Produktkennzeichnung, einer Produkthaftung mit Versicherungspflicht und einer freiwilligen Zertifizierung der Unternehmen sowie durch ein Mehr an Eigenkontrollen und lückenloser Qualitätssicherung bei Produkten und Dienstleistungen durch die Unternehmen;

3. die Beratung und ggf. Weiterentwicklung des Produkthaftungsrechtes voranzutreiben;
4. vertrauensbildende Maßnahmen bei der Internetnutzung zu schaffen z. B. durch Umsetzung der E-Commerce-Richtlinie, der Verbesserung der Sicherheitsinfrastruktur sowie durch Schaffung eines verbraucherpolitischen Dialoges, der das Vertrauen in den elektronischen Handel und die Akzeptanz des Mediums steigert. Er soll in Eigenverantwortung der Wirtschaft organisiert werden und Handel, Technik, Hersteller, Netzbetreiber und Verbraucherorganisationen einbinden;
5. darauf hinzuwirken, dass eine verstärkte Vermittlung von Kenntnissen über Waren in allen Bildungseinrichtungen, insbesondere in allgemein- und berufsbildenden Schulen erfolgt;
6. ein Modellprojekt zur Schaffung von mehr Transparenz im Gesundheitswesen einzurichten, damit qualitativ hochwertige Informationen zur Gesundheitsvorsorge und im Krankheitsfall benutzerfreundlich aufbereitet und allgemein zugänglich gemacht werden;
7. die Aufstockung des Stiftungskapitals der Stiftung Warentest in Höhe von 100 Mio. DM zur Stärkung ihrer Unabhängigkeit zu vollziehen, damit die Stiftung Warentest in die Selbständigkeit entlassen werden kann. Der Betrag soll von der Bundesregierung über fünf Jahre gestreckt in jährlichen Tranchen von 20 Mio. DM bezahlt werden;
8. einen eigenständigen Verbraucherausschuss im Deutschen Bundestag einzurichten, um der Verbraucherpolitik als Querschnittsaufgabe der Politik gerecht zu werden und sie nicht länger willkürlich einem speziellen Politikbereich zuordnen zu müssen.

Berlin, den 15. Mai 2001

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion